

ReNoStar 19.040.0

ReNoStar ActionPack Dezember 2021

- Einführung des Urkundenverzeichnisses ab dem 1.1.2022
- Elektronischer Rechtsverkehr im Anwaltsbereich:
 - o Aktive Nutzung des beA ab dem 1.1.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung		3
		Einführung des Urkundenverzeichnisses	
	1.2	Aktive Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach	3
2	Einführung des Urkundenverzeichnisses		4
	2.1	Export aus Urkundenbearbeitung	4
	2.2	Export über Urkundenrollendruck	10
3	Änderung der beA Schnittstelle		11
	3.1	Prüfbericht beim Versand von beA-Nachrichten an Gericht	11
	3.2	Weitere Änderungen beim beA-Versand	12
	3.3	Neue Funktionen beim Abholen von Nachrichten (ZPE)	13



1 Vorbemerkung

1.1 Einführung des Urkundenverzeichnisses

Gemäß § 55 des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) ist ab dem 01.01.2022 das Urkundenverzeichnis (UVZ) vom Notar im Elektronischen Urkundenarchiv (§ 78h der Bundesnotarordnung, BNotO) zu führen. Das UVZ löst die heutige Urkundenrolle sowie das Erbvertragsverzeichnis und das dazugehörige Namensverzeichnis ab.

Ab dem 01.01.2022 beginnt damit die Führung des Urkundenverzeichnisses (UVZ) indem die Metadaten von Urkunden im UVZ gespeichert werden.

Da die Einführung der Urkundensammlung (USL) auf den 1.7.2022 verschoben wurde, ist die Übermittlung der in Papierform errichteten Urkunden in einer elektronische Fassung der Urschrift optional.

ReNoStar bietet ab der Version 19.040 eine kostenpflichtige Schnittstelle, in der man die Urkunden für das Urkundenverzeichnis exportieren kann. Dies ist sowohl im Einzelverfahren über die Urkundenbearbeitung, als auch im Stapel über den Urkunden-Druck möglich.

1.2 Aktive Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach

Bereits seit dem 1.1.2018 gilt für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die passive Nutzungspflicht. Formal ist dies in § 31a Abs. 6 BRAO wie folgt gefasst: "Der Inhaber des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs ist verpflichtet, die für dessen Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis zu nehmen."

Es liegt also in der Verantwortung eines jeden Rechtsanwalts, regelmäßig im beA nachzuschauen, ob Nachrichten eingegangen sind. Auf freiwilliger Basis kann das beA bereits seit Jahren auch zum Senden von Nachrichten verwendet werden. Am 1.1.2022 ist als nächster Schritt die generelle aktive Nutzungspflicht eingeführt worden. Seitdem sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte flächendeckend verpflichtet, den Gerichten Dokumente elektronisch zu übermitteln.

ReNoStar bietet schon seit der Einführung der passiven Nutzungspflicht auch eine Schnittstelle zum Versand von beA-Nachrichten direkt aus der Software.

Nutzer der ReNoStar beA-Schnittstelle sind bereits voll ausgerüstet.

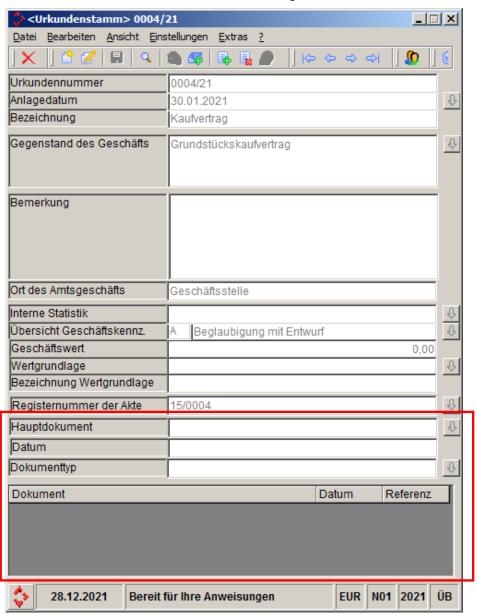


2 Einführung des Urkundenverzeichnisses

2.1 Export aus Urkundenbearbeitung

Um die Schnittstelle zum Urkundenverzeichnis zu nutzen, wird die Urkunde in bereits bekannter Weise angelegt.

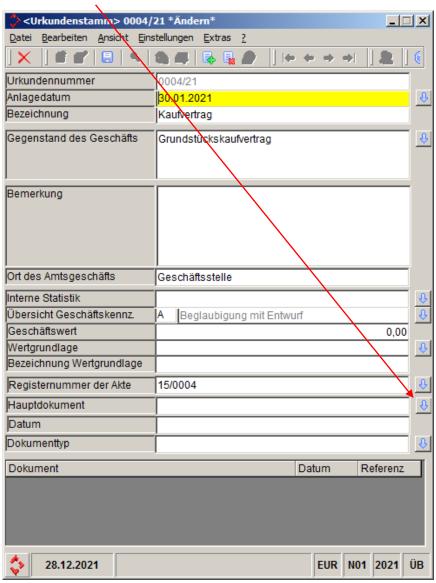
Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit das Hauptdokument zur Urkunde zuzuordnen, sowie weitere Nebendokumente, die zur Urkunde gehören:



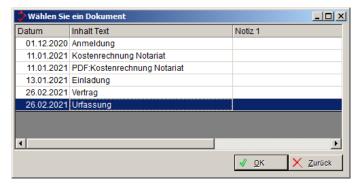
Hinzugekommen ist die Möglichkeit Haupt- und Nebendokumente der Urkunde zuzuordnen:



Über den Pfeil:

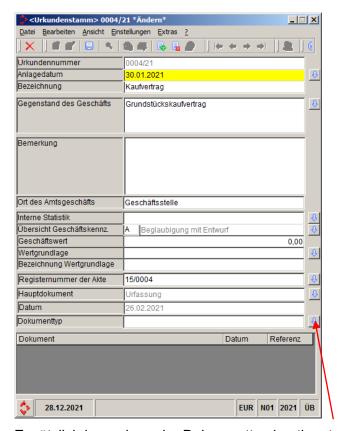


Öffnet sich eine Übersicht der eAkte:

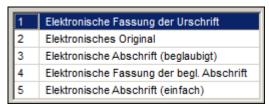


Wodurch das Hauptdokument dann ausgewählt werden kann:





Zusätzlich kann dann der Dokumenttyp bestimmt werden:



Nebendokumente können mit den Icons hinzugefügt, bzw. entfernt werden.

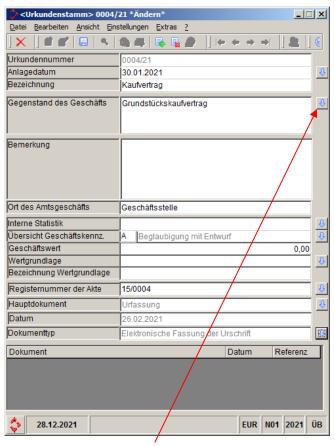
Achtung!

Da momentan das XNP eine Übertragung der Dokumente nicht unterstützt, ist die Dokumentenübergabe für den UVZ-Export standardmäßig **deaktiviert!**

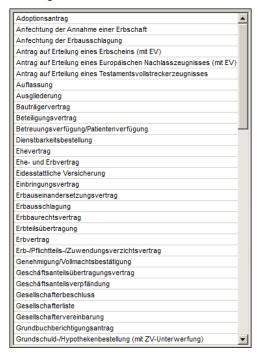
Eine Aktivierung kann Problemlos über Extras->Dokumente nach UVZ exportieren gemacht werden:







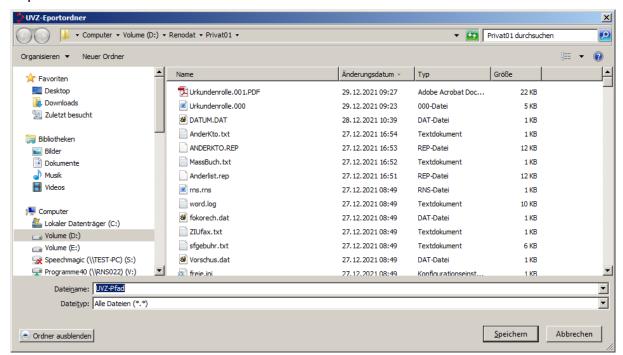
Da die Geschäftsgegenstände jetzt normiert sind, ist jetzt eine spezielle Auswahlliste bereitgestellt worden:





Sobald die Urkunde angelegt wurde und die Dokumente zugeordnet wurden, kann die Urkunde exportiert werden, um sie dann über XNP zu übertragen. Der Export wird über das Icon aus erstellt.

Falls noch kein Exportordner festgelegt wurde, wird man automatisch aufgefordert den Exportordner zu bestimmen:

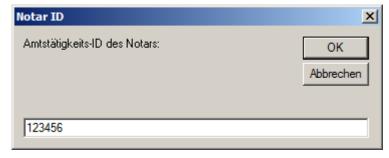


Standardmäßig wird dieser Pfad im Arbeitsverzeichnis des jeweiligen Arbeitsplatzes gesucht, kann aber beliebig bestimmt werden. Die Einstellung ist arbeitsplatzspezifisch.

Dieser Pfad wird dann später beim Import in XNP verwendet.

Der Export startet dann automatisch.

Falls für den Notar noch keine AmtstätigkeitsID hinterlegt wurde, wird diese beim Export der ersten Urkunde verlangt und hinterlegt:

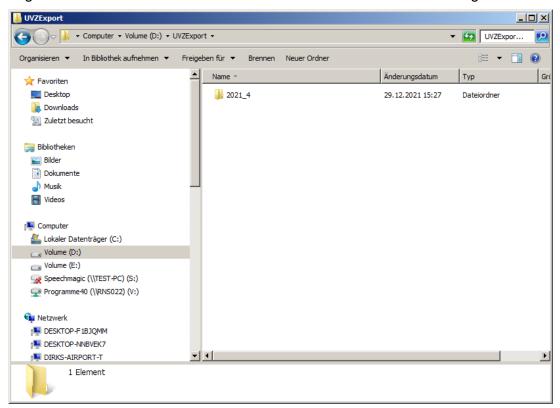




Am Ende des Exports wird dann eine entsprechende Bestätigungsmeldung gebracht:



In gewählten Verzeichnis ist dann die Urkunde als Unterverzeichnis aufgeführt:



Wichtig!

Falls in XNP ein Zusatz zur Urkundenverzeichnisnummer benutzt werden soll, ist diese in der Ziu80 einzutragen:

UVZMark<Notarnummer>=XXX

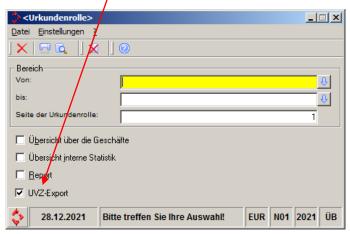
Beispiel: Zusatz ABC für Notariat 02:

UVZMark02=ABC



2.2 Export über Urkundenrollendruck

Beim Urkundenrollendruck gibt es eine neue Option für den Export für das Urkundenverzeichnis:



Sobald das Häkchen bei UVZ-Export gesetzt ist, werden alle Urkunden die gedruckt werden sollen automatisch exportiert.

Falls für den Export über die Urkundenbearbeitung noch kein Exportpfad festgelegt wurde, werden Sie dazu aufgefordert.

Achtung! Das Häkchen UVZ-Export ist nur sichtbar, wenn eine entsprechende Lizenz verfügbar ist.

Falls eine der Urkunden bereits exportiert wurde, kommt eine entsprechende Abfrage:



Am Ende des Drucks kommt eine entsprechende Bestätigungsmeldung:

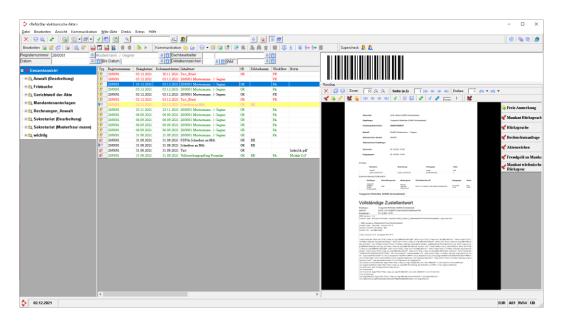




3 Änderung der beA Schnittstelle

3.1 Prüfbericht beim Versand von beA-Nachrichten an Gericht

Ab der ZPE-Version 1.25.27 wird beim Versenden von Nachrichten ans Gericht automatisch auch das dazugehörige Prüfprotokoll gem. BGH-Urteil abgeholt:



Achtung! Das Öffnen des Web-Portals bevor das Prüfprotokoll über ReNoStar abgeholt wurde, verhindert die Erstellung des Prüfprotokolls.

Das bedeutet:

- 1. Es darf nur über die ReNoStar-Schnittstelle gearbeitet werden
- 2. Für Nachrichten die über das Portal gesendet werden, kann kein Prüfprotokoll abgeholt werden



3.2 Weitere Änderungen beim beA-Versand

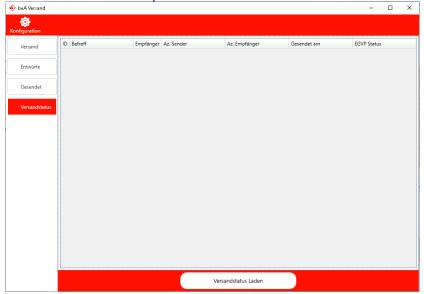
Automatische pdf/A Konvertierung

Das Zuordnen von Dokumente an die Versand-Applikation führt automatisch dazu das das Dokument im pdf/a Format konvertiert wird.

Die Option kann über "Konfiguration" ein- und ausgeschaltet werden:



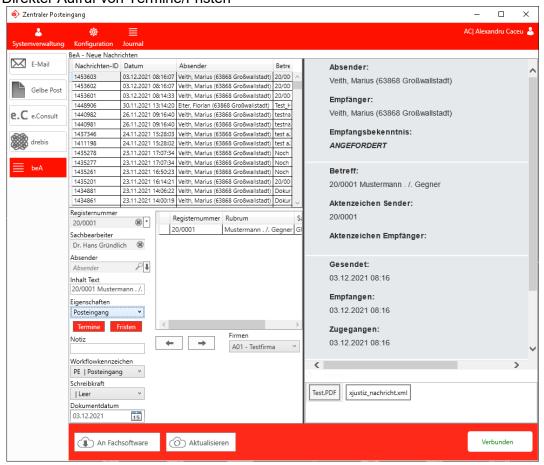
- "Drehrad" bei längerer Verarbeitung
- Neuer Reiter "Versandstatus" um nicht zugestellte Nachrichten zu identifizieren (Liste muss immer leer sein)





3.3 Neue Funktionen beim Abholen von Nachrichten (ZPE)

- Vergabe von Eigenschaften bei Dokumentenimport
- Direkter Aufruf von Termine/Fristen



Vergebenes Workflow-Kennzeichen und Dokumenteneigenschaft werden gemerkt

Anmerkung: Eigenschaft "Posteingang" wird immer vergeben, es sei denn man wählt Eigenschaft "Postausgang" (Posteingang und Postausgang schließen sich gegenseitig aus)